

## **Würdigung für das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „LSG Gießbachniederung / Im Brühl“**

### **1 Lage, Größe**

Das geplante LSG erstreckt sich zwischen Karlsruhe-Grötzingen und Weingarten östlich der A 5 und westlich der B 3. Im Süden bildet die L 604 die Grenze. Es umfasst die offene und halboffene, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flur.

Folgende Schutzgebiete grenzen an:

Im Norden das NSG 2.017 „Weingartener Moor – Bruchwald Grötzingen“ (VO-Daten: 27.07.1984 GBl vom 06.09.1984 S. 558)

Im Osten das LSG 2.12.002 „Bruchwald Grötzingen“ (VO-Daten: 08.01.1962, Amtsblatt Stadt Karlsruhe vom 19.01.1962).

Im Westen das LSG 2.12.010 „Füllbruch-Vokkenau“ (VO-Daten: 09.01.1988, Amtsblatt Stadt Karlsruhe vom 29.01.1988).

Das geplante LSG hat eine Größe von ca. 331 ha.

### **2 Naturraum, Geologie, Böden**

Das Gebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit der „Hardtebenen“. Diese erstrecken sich in einem 10–12 Kilometer breiten und 80 Kilometer langen rechtsrheinischen Streifen zwischen Rheinniederung und Schwarzwald/Kraichgau. Entlang des westlichen Randes bildet die Alb-Pfinz-Saalbach-Niederung die Naturräumliche Untereinheit, in der das geplante LSG liegt (Kinzig-Murg-Rinne). Es handelt sich um eine von Bächen, Gräben und Kanälen durchzogene Niederung mit geringen Grundwasserflurabständen.

Die äußerst geringe Neigung der Hardtplatten bedingt, dass die vom Schwarzwald und Kraichgau kommenden Flüsse und Bäche beim Eintritt in die Niederung zunächst nach Norden fließen. Vor den Talausgängen haben sie mit ihren Schwemmkegeln die Niederung aufgefüllt. Je nach Geländetopographie, meist vor dem nördlich benachbarten Schwemmkegel, erfolgt der Abfluss nach Nordwesten zum Rhein.

In der Kinzig-Murg-Rinne herrschen grundwasserbeeinflusste Auenböden (Auenlehmböden über Auengleyen) vor, auf denen sich Wälder und landwirtschaftliche Kulturen (Wiesen und Äcker) finden. Für die landwirtschaftliche Nutzung wurden Entwässerungsgräben zur Absenkung des Grundwassers angelegt. Auf besonders zur Vernässung neigenden, tw. auch torfigen Standorten gedeihen z.B. Erlenbruchwälder sowie Feucht- und Nasswiesen.

Standorte der Niederterrasse, z.B. auf Inseln, Hügeln und in Verebnungen, werden von mäßig tiefen und tiefen Parabraunerden aus Sandlöss und Lösssand geprägt. Bänderbraunerden aus Rheinkies finden sich im Bereich von Verebnungen.

Besonders fruchtbare und tiefgründige Lehm Böden finden sich in den Bereichen der Schwemmfächer der aus dem Hügelland in die Ebene austretenden Fließgewässer.

### **3 Ausstattung des Gebietes**

#### **Gewässer**

Gewässer finden sich insbesondere in Gestalt unterschiedlich dimensionierter Gräben mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung und verschiedenartiger Vegetation. Am südwestlichen Rand des Gebietes verläuft der Pfinz-Entlastungskanal von Süden nach Norden. Es handelt sich um einen geradlinig verlaufenden, technisch geprägten Kanal mit hohen und weitgehend gehölzfreien Ufern. Errichtet im Rahmen der Pfinz-Saalbach-Korrektion dient er der Abführung und Verteilung von Hochwässern aus der Pfinz.

Der Gießbach durchzieht das Gebiet von Süden nach Norden. Gespeist durch das „Hühnerlochwehr“ und Grundwassereinleitungen weist er eine dauerhafte Wasserführung auf. Bis zur Bahnlinie zwischen Karlsruhe-Durlach und Weingarten, die das Gebiet von Südwesten nach Nordosten verlaufend durchschneidet, wird der Gewässerverlauf durch vereinzelte Gehölze begleitet, wohingegen nördlich der Bahnlinie eine durchgehende, dichte Gehölzanpflanzung dominiert, die im Zuge der Pflege aufgelockert wird. Ruhigere Bereiche des Gießbachs werden von Teichfröschen, Bergmolchen und vom Schlammpeitzger besiedelt. Die Gehölz- und Schilfbestände entlang des Gewässers dienen insbesondere Vögeln und Kleinsäugetern, wie dem Teichrohrsänger und der Zwergmaus als Lebensraum.

Zahlreiche Gräben finden sich insbesondere im Westen des geplanten LSG. Je nach Lage und Tiefe führen sie unterschiedlich Wasser, fallen aber auch zeitweise trocken. Sie dienen im Wesentlichen der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen und münden in den Weidgraben, der entlang der Autobahn und weiter nach Norden verläuft. Insbesondere bei höheren Grundwasserständen dienen die Gräben z.B. für Amphibienarten wie Gras- und Springfrosch als Laichgewässer. Gesäumt werden diese Gräben stellenweise von Gehölzen und Schilfröhricht, die u.a. vom Schwarzkehlchen besiedelt werden.

Manche Gräben in der Acker- und Wiesenflur führen wenig oder gar kein Wasser oder allenfalls nach ergiebigen Regenfällen und sehr hohen Grundwasserständen. Dennoch ist ihre Sohle feucht genug, um eine Seggen-, Rohrkolben- und feuchteliebende Stauden-Vegetation hervorzubringen. Gesäumt werden diese Gräben von schmalen Schilfbeständen, kleinen Gebüsch, einzelnen Bäumen, Brom- und Himbeergestrüpp. Vielfach durchziehen sie aber auch ohne besondere Begleitvegetation die Acker- und Wiesenflur.

Die unterschiedlich strukturierten Gräben erfüllen wesentliche Funktionen als gliedernde und vernetzende Elemente in der landwirtschaftlich genutzten Flur. Sie dienen aber auch als Fortpflanzungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum für Tiere wie Amphibien, Insekten,

Vögel, Kleinsäuger u.a. Während der Vogelzugzeit finden sich z.B. regelmäßig Trupps rastender Vögel, z.B. von Braunkehlchen, an den Gräben. Seltene Arten wie Zwergmaus, Feldspitz- und Wasserspitzmaus finden in den Gräben und in den Hochstauden- und Schilfsäumen geeignete Habitate. Teich- und Sumpfrohrsänger brüten in den Schilf- und Hochstaudenbeständen. Das Grabensystem kann als „Rückgrat“ der Landschaft bezeichnet werden. Die Gräben durchdringen einerseits die Landschaft, haben andererseits aber auch Kontakt zur Umgebung (Wälder, Baggersee, Moor). Daraus resultiert eine besondere Bedeutung im Sinne der Biotopvernetzung.

Teile der Röhrichbestände stehen als geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG unter gesetzsunmittelbarem Schutz.

Die Gräben wurden in früheren Zeiten, wie vielfach in den Niederungen der Kinzig-Murg-Rinne üblich, sicherlich auch hier zur Wiesenwässerung genutzt. Jedoch vermutlich weniger im klassischen Sinne (System aus hoch liegendem zuführendem Gewässer und tief liegenden Abzugsgräben), sondern wahrscheinlich eher durch gezielten Rückstau in einzelnen Grabenabschnitten.

Stehende Gewässer sind nicht in größerem Umfang vorhanden. Angrenzend befindet sich der Baggersee, nördlich davon die Wald- und Wasserflächen des Weingartener Moores. Bei sehr hohen Grundwasserständen bilden sich in Senken Vernässungsstellen. Derartige Tümpel bieten, je nach Dauer der Wasserführung, für Arten wie z.B. den Laubfrosch oder Pionierarten wie z.B. Kreuz- und Wechselkröten, Libellenarten und Arten der Schlammlingsfluren temporär nutzbarere Lebensräume. Auch für durchziehende Vogelarten stellen derartige Temporärgewässer geeignete Trittsteinhabitats dar, insbesondere für Limikolen (Watvögel).

## **Grünland**

Insbesondere in den siedlungsnahen Bereichen im Osten des Gebietes finden sich Grünlandflächen in Form von kleinflächigen Wiesen und Streuobstwiesen, die eher frischen bis wechselfeuchten Charakter aufweisen. Im weiteren Gebiet, in dem die Wiesennutzung ehemals weit verbreitet war, finden sich tw. noch landschafts- und standorttypische feuchte bis wechselfeuchte Wiesen, z.B. mit Feuchtezeigern wie Seggen u.a. Arten. Diese Wiesen sind als besonders wertvoll einzustufen, auch wegen ihrer Bedeutung als Lebensraum für Tiere. Intensiver genutzte Fettwiesen und Weideflächen sind dagegen artenärmer ausgeprägt. Zur Zugzeit nutzen Zugvogelarten, wie z.B. Wasserpieper und Braunkehlchen, die Wiesen in der weithin offenen Landschaft als Nahrungs- und Ruheflächen.

## **Ackerland**

Größere Flächenanteile werden ackerbaulich genutzt. Vor allem östlich der Bahnlinie, insbesondere im Südteil sind die Ackerschläge großräumig frei von Bäumen und anderen vertikalen Landschaftselementen um Offenlandarten wie z. B. der Feldlerche, als Lebensstätte zu dienen. Div. Greifvogelarten, wie z.B. Mäusebussard, Turmfalke, Rot- und

Schwarzmilan und im Winter auch die Kornweihe sind regelmäßig auf den weiten Flächen zu beobachten.

### **Hecken und Gehölze**

Gehölzbestände erstrecken sich hauptsächlich entlang von Gewässern. Eine ausgedehnte Pflanzung aus einheimischen Bäumen und Sträuchern durchzieht das Gebiet in N-S-Richtung entlang des Gießbachs. An den anderen Gräben finden sich kleinere Gehölze, Gebüsche oder einzelne Bäume. Auch aufgelassene Freizeit- und Gartengrundstücke entwickelten sich zu Gehölzen.

Einige Gehölzstreifen stehen als geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG unter gesetzesunmittelbarem Schutz.

### **Freizeitgrundstücke, Feldgärten**

Man findet sie vor allem in Siedlungsnähe Richtung Grötzingen. Manche liegen in der freien Flur, andere sind von Zäunen und/oder Heckenpflanzungen umgeben. Sie dienen dem Anbau von Obst und Gemüse oder der Freizeitgestaltung.

### **Obstbaumbestände**

Obstbaumbestände/Obstbaumwiesen sind nur wenige und kleinflächige vorhanden. Sie umfassen eine oder nur wenige Baumreihen. Dennoch sind sie, -mit Hochstamm-Obstbäumen ausgestattet-, wertvolle Lebensstätten für zahlreiche Tierarten, wie z.B. den Grünspecht oder den Gartenrotschwanz. Zudem bereichern sie das Landschaftsbild. Obstbäume prägen insbesondere Teilbereiche im Süden (Ortsnähe zu Grötzingen) und entlang der B3.

### **Einzelbäume**

Einzelbäume in der freien Flur sind kaum vorhanden. Sie stehen meist entlang der Gräben, in Siedlungsnähe sowie im Umfeld der Höfe „Im Brühl“.

## **4      Schutzwürdigkeit**

Das Gebiet umfasst die letzte große zusammenhängende Offenland-/Feldflurfläche in der Kinzig-Murg-Rinne auf Karlsruher Gemarkung. Auf Grund ihrer Ausdehnung und Ausstattung hat sie eine eigenständige Bedeutung als Lebensraum auch für seltene Arten wie etwa das Braunkehlchen. Ebenso bedeutsam ist es für Strich- und Zugvögel die auf solche

Flächen als Nahrungs- und Ruheflächen angewiesen sind. Arten mit großem Flächenbedarf, wie die Kornweihe und der Raubwürger, finden hier geeignete Winterquartiere.

Die Lage, Größe und Ausstattung macht das Gebiet auch bedeutsam für den Biotopverbund von Feuchtlebensräumen, für den es als „Schwerpunktgebiet zum Erhalt, zur Optimierung und zur Entwicklung von Kernflächen“ gilt. Besonders zu erwähnen ist hierbei

- seine Funktion als letzte flächige „Brücke“ zum vergleichbaren Landschaftsraum „Hub“
- der Pfinz-Entlastungskanal und der Giesbach als lineare Vernetzungsachsen
- die Trittsteinfunktion für Zugvogelarten.

Dem Grabensystem mit seiner Begleitvegetation kommt nicht nur als Lebensraum für charakteristische, tw. auch seltene Arten (Braunkehlchen, Zwergmaus, Wasserspitzmaus), sondern auch als Zeugnis einer historischen Landnutzung (Wässerwiesen) Bedeutung zu.

Weiterhin kommt dem Gebiet eine bedeutende Funktion im Sinne des Umgebungsschutzes (Pufferfunktion) für die angrenzenden Schutzgebiete, z.B. das NSG „Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen“, zu. Zur nachhaltigen Sicherung dieser Kerngebiete bedarf es ausreichend dimensionierter und gesicherter Puffer- und Abstandsflächen.

Das geplante LSG zeichnet sich durch zwei unterschiedliche Landschaftsbildtypen aus. Während der siedlungsnähere Bereich bis zum Gießbach und entlang dieses Gewässers bis zu den Aussiedlerhöfen durch eine kleinteilige und abwechslungsreiche Strukturierung geprägt ist (Streuobstwiesen, Gärten, Bäume, kleinere Äcker und Wiesen) zeichnet sich der übrige Landschaftsraum eher durch seine Offenheit und Transparenz aus. Gliedernde Elemente wie Bäume und Hecken treten hier zugunsten großflächiger Parzellen und Schläge zurück. Markante gliedernde Elemente sind z.B. grabenbegleitende Schilfsäume und Weidengebüsche sowie wenige Einzelbäume. Entgegen der hier früher dominierenden Wiesennutzung prägen heute Ackerflächen das Bild. Die Offenheit der Landschaft mit den weithin möglichen Blickbeziehungen, z.B. zu den Randhöhen des Rheintales oder den umgebenden Wäldern, ist aber nach wie vor charakteristisch und muss bei Entwicklungsmaßnahmen als landschaftliches Leitbild zugrunde gelegt werden.

## **5 Schutzbedürftigkeit, langfristige Gefährdungen**

Zwar bieten die feuchten und anmoorigen Böden keine günstigen Voraussetzungen als Baugrund. Der Siedlungsdruck des Ballungsraumes, insbesondere aktuelle Bestrebungen nach einer baulichen Inanspruchnahme dieser letzten großen landwirtschaftlichen Flächen als Gewerbe- und/oder Industriegebiete belegen indessen den Gefährdungsgrad.

Unbeschadet der vorgenannten Überlegungen drohen zugleich Gefahren durch sonstige (schleichende) bauliche Inanspruchnahmen (Summationseffekte). Weitere Zersiedelungen und Veränderungen der Landschaft durch Einzelvorhaben wie Errichtung von Gebäuden,

Masten, Freizeiteinrichtungen, Wegen und Straßen stellen nicht zu unterschätzende Gefährdungen dar.

Negativ würde sich auch eine Intensivierung der Naherholung, z.B. durch Freizeiteinrichtungen oder neue Wege bzw. Befestigung von Wegen, auswirken, weil dadurch weitere naturschädliche Beunruhigungen in das Gebiet hineingetragen würden.

Aus ökologischer Sicht sollten auch landwirtschaftlichen Nutzungsintensivierungen, insbesondere dem Verlust von Wiesen durch Umbruch in Ackerland, gegengesteuert werden. Wegen der hohen ökologischen Bedeutung und vielfältigen Funktionen von Wiesen für die heimische Tierwelt sollte der Restbestand an noch existierenden Wiesen gesichert werden. Eine intensivere Grünlandnutzung läuft dem Schutzzweck, ökologisch hochwertige Flächen vor nachhaltigen Verschlechterungen zu schützen, zuwider.

## 6 Schutzzweck

Generell soll das Schutzgebiet

- als Gebiet für die stille, nicht organisierte und nicht verweilende Erholung suchende Bevölkerung,
- als Entstehungs- und Durchzugsgebiet für die Frischluftversorgung des städtischen Raumes,
- als Lebensraum für die dort heimischen Tier- und Pflanzengemeinschaften
- sowie als wichtige Fläche für den Biotopverbund von Feuchtlebensräumen in der Kinzig-Murg-Rinne

dienen.

Wesentlicher Schutzzweck ist der Schutz vor baulicher Zersiedelung und der großflächige Erhalt der offenen und halboffenen Kulturlandschaft wegen ihrer ökologischen Bedeutung, der Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung und wegen ihrer klimatischen Funktionen. Hierbei sind sowohl die Funktionen der Landschaft als Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt, incl. der Funktion für die klein- und großräumige Vernetzung, als auch die jeweilige charakteristische Landschaftsbildausprägung im Sinne einer nachhaltigen Naherholungsfunktion zugrunde zu legen.

Inbesondere soll gesichert, erhalten und entwickelt werden:

- die großflächig offene Landschaft mit Äckern, Wiesen und Gräben, z.B. als Brut- und Durchzugshabitat,
- die reichhaltig gegliederte Landschaft mit Obstbäumen, Streuobstwiesen, Wiesen, Äckern, Brachstreifen, Bäumen und anderen Gehölzen mit ihrer Struktur- und Artenvielfalt

- die Qualitäten für den Biotopverbund von Feuchtlebensräumen, insbesondere bzgl. der Fließgewässer und der sie begleitenden autotypischen Lebensräume, auch im Hinblick auf die Anbindung und Vernetzung mit den Lebensräumen in den angrenzenden Schutzgebieten (v.a. Wälder und Gewässer)
- die südlichen Gewanne als Verbundbrücke zu Gewann Auf der unteren Hub
- ein siedlungsnahes Naherholungsgebiet mit dem jeweils charakteristischen Landschaftsbild: Einerseits die kleinteilig genutzte, reichhaltig gegliederte Feldflur in Siedlungsnähe, andererseits die offene Landschaft mit weiten Blickbeziehungen und wenigen gliedernden Elementen. Insbesondere das offene, weite Landschaftsbild mit reizvollen Ausblicken auf die unverbaute Bergkulisse der Vorbergzone und den Turmberg bei gleichzeitiger Gliederung durch die vorhandenen Gräben mit ihrer Begleitvegetation, z.B. Schilfröhricht, ist höchst charakteristisch und schutzwürdig.
- das Grabensystem einschließlich der Begleitvegetation als kulturhistorisches Zeugnis einer für den Landschaftsraum historischen Nutzung (Wässerwiesen), als Lebensraum zahlreicher Tierarten sowie als Migrationsweg durch die offene Flur.
- die natürlichen Funktionen der Böden: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und die natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation.
- die klimatische Funktionen als Frischluftentstehungs- und -durchzugsgebiet

Dem entgegen steht es im gesamten Gebiet,

- weitere Flächen für Siedlung, Gewerbe, Wege- und Straßenbau, Sportflächen und Freizeitgrundstücke umzuwidmen
- Baulichkeiten wie Gebäude, Hütten, Masten und Zäune zu errichten
- das Gebiet durch Neuanlage oder Ausbau von Wegen, Anlage von Parkplätzen u.a. intensiver für die Naherholung zu erschließen
- Wiesen umzubereiten
- Gräben zu vertiefen oder zuzuschütten
- prägende typische Landschaftselemente zu entfernen
- in den offenen Landschaftsbereichen untypische Baum- und Gehölzpflanzungen vorzunehmen (z. B. flächige oder durchgängige alleearartige Bepflanzungen)

## 7 Pflege, Entwicklung

Erhalt, Optimierung und Entwicklung von Kernflächen des Biotopverbundes von Feuchtlebensräumen durch:

- Förderung der extensiven Nutzung, insbesondere Entwicklung von Feuchtwiesen aus Intensivgrünland, durch Reduzierung von Düngung und Mahdintensität oder Umwandlung von Acker in Dauergrünland, v.a. auf feuchten Standorten.
- Verbesserung bzw. Regenerierung von Gräben, z.B. durch Extensivierung der Nutzung der Grabenränder und zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd der Grabenvegetation.
- Anlage von nicht bzw. extensiv genutzten Pufferstreifen entlang des Giesbaches und der Gräben zur Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer, zur strukturellen Aufwertung als Lebensräume für Pflanzen und Tiere und zur Aufwertung des Landschaftsbildes.
- Aufwertung der linearen Vernetzungsachsen, insbesondere entlang von Fließgewässern, z.B. durch Förderung von extensiv genutztem Grünland, Entwicklung von Feuchtlebensräumen wie feuchte Hochstaudenfluren, Feucht- und Nasswiesen und Uferbegleitgehölzen
- Berücksichtigung des charakteristischen Landschaftsbildes bei künftigen Pflanzmaßnahmen in der Flur, z.B. entlang von Wegen (keine durchgängigen alleearartigen Baumreihen in den typischerweise offenen Landschaftsräumen; stattdessen punktuelle Pflanzungen, z.B. von Baumweiden).

Pflege und rechtzeitige Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen in den reichhaltiger strukturierten Teilbereichen, in denen schon heute Obstbäume das Landschaftsbild prägen. Einer Überalterung dieser Obstbaumbestände ist rechtzeitig entgegen zu wirken.